

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.03.2023.

I. Öffentlicher Teil

9. 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 "Sengelskamp"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Drucksache: B-23/2023

Frau Krewald meldet sich befangen und verlässt den Sitzungssaal. Herr Oetjen weist darauf hin, ob es eine generelle gerichtliche Auseinandersetzung gibt oder ob dies nur eine Ausnahme ist. Herr Hensen antwortet, dass es möglicherweise eine Klage gegen den Kreis Düren, Bauordnung, wegen des Versagens der Baugenehmigung geben könnte.

Empfehlungsbeschluss:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

I. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge hierzu sind den Sitzungsunterlagen „Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ (*digital: (3) Abwägung ÖFF 3-1 Beteiligung LI-B-TE4-1*) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag zu I.:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 3 anzuschließen.

II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge hierzu sind den Sitzungsunterlagen „Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB“ (*digital: (4) Abwägung TÖB 4-1 Beteiligung LI-B-TE1-4*) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag zu II.:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 22 anzuschließen.

III. Gesamtbeschluss

